

## Anlage 6 – Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens

### *Zusammenfassung*

Fürstenwalder Kinder und Jugendliche wollen sich für Ihre Interessen einzusetzen, sie wollen mitreden, mitmachen und Verantwortung in ihrer Stadt übernehmen. Um dies erfolgreich tun zu können fordern sie unterstützende Strukturen von der Verwaltung. Diese müssen vielfältig konzipiert sein, um den spezifischen Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen und Lebenslagen zu entsprechen. Konkret gefordert wird ein ‚Rat der Fürstenwalder Schülerschaft‘, regelmäßige Angebote offener Teilhabe (Konferenzen und Foren) und Projektarbeiten. Dabei wollen sie beraten und begleitet werden durch eine (erwachsene) Person, die sie versteht und darin unterstützt ihre Interessen gegenüber der Erwachsenenwelt zu kommunizieren und zu verteidigen. Und nicht zuletzt fordern sie, als Grundvoraussetzung von Beteiligung, fordern sie ein effizientes Informationssystem, welches sie über Entwicklungen in Politik und Verwaltung informiert und ihr Feedback in die Institutionen zurückträgt.

Mit dem Gesetz vom 29. Juni 2018 wurde in die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ein neuer §18a über die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen eingeführt (siehe Anlage 1). Den Kommunen wird aufgegeben die Hauptsatzungen diesem Zweck entsprechend anzupassen. Ohne Zweifel zählt Fürstenwalde/Spree zu den Kommunen, die auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendbeteiligung seit jeher eine Vorreiterrolle beanspruchen können.<sup>1</sup> So, könnte man meinen, sei zu diesem Thema nicht mehr viel zu tun. Ein Blick in die Praxis zeigt jedoch: Während einige Beteiligungsformen sehr gut angenommen werden und aus der Arbeit der Stadtjugendpflege und ihren Schnittstellen kaum mehr wegzudenken sind, besteht an anderen Stellen durchaus noch Entwicklungs- und Überholungsbedarf besteht. Fakt ist zum Beispiel, dass die in der Beteiligungssatzung vorhandenen Instrumente der Kinder- und Jugendbeteiligung seit ihrer Einführung kaum genutzt wurden.<sup>2</sup>

Zudem verweist ein genauerer Blick in den Rechtstext auch auf wichtige Detailkriterien, denen die anstehende Satzungsänderung entsprechen muss. Nach neuer Gesetzeslage sind die Brandenburger Kommunen verpflichtet, Kinder und Jugendliche zukünftig in allen Entscheidungen, die ihre Interessen *berühren*, angemessen zu beteiligen (Abs. 1). Im Klartext

---

<sup>1</sup> Mit der Spielplatzkommission und dem Bauspielplatz verfügt die Stadt über zwei hervorragende Beteiligungsmodelle, die bundesweit einzigartigen Charakter haben. Im außerschulischen Bereich hat der Bereich der politischen Bildung eine solide Tradition und auch in diesem wird dem Thema ‚Wahlen‘, und ‚wählen gehen‘ in trägerübergreifender Kooperation wieder besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das nach österreichischem Vorbild konzipierte Modellprojekt ‚Fit für Beteiligung‘, welches zum Ziel hatte vorhandene Schulstrukturen zu nutzen um Beteiligung umzusetzen wurde 2013 getestet und auch wenn es nicht die erhofften Effekte erzielte, bot es die Gelegenheit den bestehenden Erfahrungsschatz wiederum zu erweitern. Im Rahmen eines neuen Modellprojekts werden seit 2017 Verfahren entwickelt, die verbindlich in ein kommunales Konzept ‚eigenständiger Jugendpolitik‘ aufgenommen und als solches umgesetzt werden können. Zusammenfassen kann die Stadt Fürstenwalde heute auf vielfältige, langjährig gewachsene und institutionell fest verankerte Beteiligungsstrukturen verweisen und die Stadtjugendpflege kann auf jahrelange Erfahrungen und hohes Engagement der Fachkräfte der Jugendarbeit in diesem Bereich zurückgreifen.

<sup>2</sup> Die Stadtverordnetenversammlung räumte bereits im Rahmen der Erstellung der Beteiligungssatzung (2015) Kindern und Jugendliche sehr weitreichende Rechte ein. Als herausragend ist dabei sicherlich § 3 der Beteiligungssatzung zu nennen, der Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse ein Rede- und Antragsrecht zusichert. Nach § 4 Abs. 1 der im Jahr 2015 veröffentlichten Satzung muss die Stadt Fürstenwalde/Spree zudem mindestens einmal jährlich eine Kinder- und Jugendkonferenz für Einwohnerinnen unter 21 Jahren durchführen, wobei die Stadtverordnetenversammlung verpflichtet ist, sich mit den Ergebnissen dieser Konferenz zu befassen.

heißt das: Kinder und Jugendliche sind in Gemeindeangelegenheiten nicht nur dann zu beteiligen und zur Mitwirkung zu befähigen, wenn sie von Gemeindeangelegenheiten *betroffen* werden, sondern bereits wenn sie von Gemeindeangelegenheiten berührt sind, also wenn der Sachverhalt in ihrem Interesse liegen könnte. Damit rückt die Frage nach einem gelingenden Informationstransfer zwischen der Zielgruppe auf der einen und Politik und Verwaltung auf der anderen Seite als Grundvoraussetzung gelingender Beteiligung in den Mittelpunkt der Aufgabenstellung. Der folgende Abs. 2 ergänzt den Formenkatalog des § 13 Satz 2 und 3 BbgKVerf. Auch hier ist die Aufnahme einer Regelung in die Hauptsatzung erforderlich, wobei zu beachten ist, dass Kinder und Jugendliche bereits an der Entwicklung der in der Hauptsatzung verankerten Formen zu beteiligen sind. Als weitere konkrete Möglichkeit der Beteiligung ist die Ernennung eines Beauftragten angesprochen (Abs. 3). Nicht zuletzt soll nach dem Willen des Gesetzgebers fortan auch die Prüfung und Steuerung erfolgter Beteiligung stärker abgesichert werden. Die im letzten Abs. 4 verankerte Dokumentationspflicht regelt, dass fortan dargelegt wird, wie Kinder und Jugendliche an den sie berührenden Angelegenheiten beteiligt wurden (Vgl. Rundschreiben MdLB: 2018, S. 7).

Zusammengefasst bietet die Gesetzesänderung auf Landesebene damit sowohl Ausgangspunkt als auch Ressource, um die seit längerem anstehende Überarbeitung der institutionellen Struktur im Sinne einer effizienten und zielgruppengerechten Beteiligung in Angriff zu nehmen.<sup>3</sup> Diese Einsicht teilten sowohl der Fachausschuss für Kultur, Soziales und Bildung, als auch die Stadtverordnetenversammlung. Am 13. Dezember 2018 verabschiedeten die Stadtverordneten die entsprechende Drucksache 6/DS/842 und gaben damit den Startschuss zur Umsetzung des §18a BbgKVerf als *Partizipationsstrategie*.<sup>4</sup>

Die bereits in §4 unserer Beteiligungssatzung genannte gesetzlich geregelte Kinder- und Jugendkonferenz bot sich als angemessener Rahmen an, um sich mit der Zielgruppe zum Thema auszutauschen und an der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu arbeiten. Am 3. April 2019 fand sie unter dem Titel ‚Wir bestimmen mit!‘ statt. Rund 70 Schülervertreter\_Innen aller Fürstenwalder Regelschulen der Klassenstufen 5 bis 13 erarbeiteten einen Tag lang – unter fachlicher und pädagogischer Anleitung der Fachstelle für Jugendbeteiligung und der Fachkräfte der Fürstenwalder Jugend(sozial)arbeit – Vorschläge zur Anpassung der Hauptsatzung und entwickelten Ideen zur Umsetzung von Beteiligung in ihrer Stadt. Im Hinblick auf die oben erläuterten Anforderungen an die Satzungsänderung standen dabei zwei Fragen an die Schüler im Vordergrund:

- Wie können Politik und Verwaltung Kinder- und Jugendliche gezielt informieren und welche Wege und Formen möchten die Kinder und Jugendlichen für entsprechende Rückmeldungen nutzen?
- Wie können wir unser bereits erprobtes repräsentatives Modell um spezifisch kinder- und jugendgerechte Beteiligungsverfahren erweitern, oder konkret: Welche Beteiligungsrechte und Formen der Mitwirkung möchten die Kinder- und Jugendlichen nutzen?

Ziel der Konferenz war es, dem verpflichtenden Partizipationsgedanken bereits im Ansatz entsprechend, Ergebnisse zu generieren, welche die Grundlage zur Einarbeitung der gesetzlichen Vorgaben bilden können. Aufgabe der Verwaltung war es nun in den vergangenen Wochen (4. April – 2. Mai), die Ergebnisse als konkrete Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung umzusetzen. Zwei Stoßrichtungen wurden dabei verfolgt: Die im Rahmen der Konferenz artikulierten Interessen der Kinder- und Jugendlichen und fachliche

---

<sup>3</sup> Wie oben dargelegt bieten das seit Langem angesammelte Erfahrungswissen ebenso wie das bei den Fachkräften vorhandene Know-How und Engagement hervorragende Voraussetzungen, um die soweit erneuerte Struktur mitzugestalten und im Anschluss nachhaltig praktisch umzusetzen und einbetten zu können.

<sup>4</sup> Ein Lehrvideo mit weiteren Infos zum Gesamtkonzept finden sie unter diese Link: <https://videos.mysimpleshow.com/Fjlt6lcWLL>, Stand vom 01.05.2019

Einschätzungen. Der hier vorliegende Vorschlag zur Beschlussfassung ergibt sich damit als Ergebnis der fachlichen Reflexion der Konferenzergebnisse. Verschiedene Filter wurden eingebaut um fachliche Aspekte in den Prozess einfließen zu lassen: Die Ausarbeitung der Drucksache erfolgte in enger Kooperation mit der Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung des Kompetenzzentrums Brandenburg. Expertise, spezifisch mit Blick auf den Sozialraum Fürstenwalde/Spree wurde in der Fachgruppe nach AG78 und via Info/Feedbackmails zum jeweiligen Arbeitsstand bei den Fachkräften der Jugend(sozial)arbeit eingeholt.

Um das vom Gesetzgeber vorgesehene Partizipationsmoment der Zielgruppe auf ein Maximum auszureizen und den Kreis der beteiligten Schüler und Schülerinnen so groß wie möglich zu halten wurde über diese Vorlage dann von allen Fürstenwalder Schülern und Schülerinnen mit Hilfe eines spezifisch zu diesem Zweck erstellten Online-Tools abgestimmt (6. Mai – 12. Mai). Unterstützt wurde der Prozess der Bewusstseins- und Meinungsbildung bzgl. der Umsetzung des §18a unter den Jugendlichen zudem über die Jugendarbeiter\_Innen und Schulsozialarbeiter\_Innen der Stadt, welche die Bekanntmachung des Projekts und der Inhalte der Beschlussvorlage durch weitere Infos, Diskussionen, Gespräche und Nachfragen unterstützten und ergänzten. Letzter Meilenstein des Projekts ist nun der Beschluss der Stadtverordneten am 23. Mai, an dem die Abgeordneten ihren Beschluss über die Änderung der Hauptsatzung in Kenntnis des Abstimmungsergebnisses der Schülerinnen und Schüler aus der Online-Umfrage fassen können.

Die Auswahl der hier zur Beschlussfassung vorgelegten Beteiligungsmethoden ergibt sich damit nun als Ergebnis fachlicher Reflexion der Meinungs- und Willensbildung Fürstenwalder Kinder- und Jugendlichen. Die folgenden Ausführungen sollen der fachlich tiefergehend interessierten Öffentlichkeit transparent machen, wie die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens ausfielen und wie sich aus diesen der vorgelegte Satzungstext hergeleitet wurde.

**a) Die Vielfalt der Möglichkeiten zur Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung**

Räumt man Kindern und Jugendlichen Beteiligungsrechte ein und entwickelt man für diese Zielgruppe Beteiligungsformen, dann stehen diese immer im Verhältnis zu den etablierten Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung, die mit den entsprechenden rechtlichen Regelungen ein gewisses Maß an Entscheidungsmacht an die Zielgruppe übertragen. Sherry Arnstein differenziert, in seinem Modell der Partizipationsleiter, Beteiligung in vier Partizipationsstufen, die sich im Grad der Einflussmöglichkeit unterscheiden und aufeinander aufbauen. Dieses Modell wird häufig zur Analyse und Systematisierung von Partizipationsmöglichkeiten herangezogen.

<b>Entscheidung</b>	Junge Menschen erhalten die volle Entscheidungsmacht über ein Verfahren, einen Prozess und entscheiden eigenständig und verbindlich selbst.
<b>Mitentscheidung (Kooperation)</b>	Junge Menschen können im jeweiligen Prozess mitbestimmen, ihre Wünsche und Vorstellungen aktiv einbringen. Gemeinsam mit den Verantwortlichen können Ziele ausgehandelt und deren Ausführung und Umsetzung geplant werden. Die Möglichkeit der Einflussnahme ist sehr hoch. Der Grad der Mitentscheidung kann unterschiedlich sein.
<b>Mitwirkung (Konsultation)</b>	Junge Menschen sind informiert, können z.B. im Dialog/Austausch Stellung zum jeweiligen Thema/einer aktuellen Planung nehmen. Sie erhalten die Möglichkeit, Ideen für die Umsetzung einzubringen, können jedoch nicht über Inhalte entscheiden. Die Entscheidung bleibt jedoch den zuständigen Institutionen vorbehalten.
<b>Information</b>	Junge Menschen werden über Prozesse/geplante Vorhaben informiert. Es erfolgt keine Übertragung von Entscheidungsbefugnissen. Allerdings ist Information eine wesentliche Grundlage von Beteiligung. Je besser es gelingt, Menschen über kommunale Prozesse zu informieren, umso mehr Menschen werden erreicht und aktiviert.

Es gibt nun eine kaum mehr überschaubare Vielfalt an Formen zur Umsetzung dieser Partizipationsstufen, jede geht mit ihr eigenen Vor- und Nachteilen einher und empfiehlt sich je nach Ziel und Kontextbedingungen mal mehr und mal weniger um politischer Teilhabe für Kinder und Jugendliche erfolgreich zu gestalten und umzusetzen. Die derzeitige Fachliteratur empfiehlt daher auch eher einen Methodenmix zur Umsetzung und warnt davor auf nur einen Form abzustellen. So wird etwa an den Ergebnissen der SINUS-Studie deutlich, dass nur eine, wie auch immer gestaltete, repräsentative Beteiligungsform nicht den vielfältigen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen gerecht wird. Kinder- und Jugendbeteiligung muss sich vielmehr der Heterogenität der Zielgruppe, die der § 18a BbgKVerf anspricht, bewusst sein und für jede Lebenswelt und Lebenslage geeignete Formen bereithalten. Je mehr Beteiligungsformate bedient werden, desto eher kann gewährleistet werden, dass auch Zugänge für spezifische oder benachteiligte Gruppen geschaffen werden.

Die Grundformen zur Umsetzung von Beteiligung für Kinder und Jugendliche lassen sich nun in fünf Kategorien ordnen, welche wir auch zur Systematisierung der Konferenzergebnisse genutzt haben. Diese sind:

- Repräsentative / parlamentarische Formen
- Offene Formen
- Projektbezogene Formen
- Medienorientierte Modelle
- Beauftragten-Modelle

#### **b) Auswertung und Kontextualisierung der Konferenzergebnisse**

Die Kinder- und Jugendkonferenz vom 3. April 2019 erbrachte nun ausführliche Ergebnisse dazu, wie sich Kinder- und Jugendliche in Fürstenwalde Beteiligung in ihrer Kommune wünschen. Bezugnehmend auf diese Ergebnisse wird nun im Folgenden die hier erfolgte Auswahl der jeweiligen Beteiligungsform für den Satzungstext begründet.

##### *Fürstenwalder Jugend: Aktiv, verantwortungsbewusst und durchaus politisch*

Auffallend war, bereits in der Vorbereitungsphase zur Konferenz, das enorme Interesse, welches dem Thema Jugendbeteiligung nicht nur von Seiten der Schulen, sondern auch seitens der Schüler selbst entgegengebracht wurde. Die Teilnahme an der Konferenz wurde trotz relativ kurzfristiger Terminsetzung, Prüfungsphasen etc. von allen Schulen äußerst engagiert unterstützt. Bei den Schülervertretungen stieß das Thema von Beginn an auf großes Interesse. Die Organisation der Vertreterwahlen verlief schnell und ohne Probleme und wurde an vielen Schulen mit großer Motivation von den Schüler\_Innen selbst umgesetzt. Mit knapp 70 Konferenzteilnehmern wurde die erwartete Teilnehmerzahl weit übertroffen.

Auch auf der Konferenz selbst wurde Beteiligung an sich immer wieder als hoher Wert und eigenes Interesse artikuliert: Beteiligung ist „sehr wichtig, weil uns bestimmt Dinge betreffen“, weil „Dinge fehlen, die wir benötigen“ und „weil es ja um unsere Stadt geht, unsere Umwelt“. Auffallend war auch die Selbstverständlichkeit, mit der Schüler\_Innen dem Dialog an sich einen hohen Wert zusprachen und die Bedeutung gleichberechtigter Kommunikation herausstellten. „Mit anderen Leuten das Thema besprechen“ wurde als probate Methode der Interessensaushandlung beansprucht und verteidigt. Der feste Wille, sich für die eigenen Interessen einsetzen zu wollen und der Anspruch, dies auch tun zu dürfen und zu können, wurde sowohl in den Arbeitsgruppen als auch in der Plenumsdiskussion an vielen Stellen deutlich, wie zum Beispiel in der Einsicht: „Wenn wir nicht sprechen können werden [unsere Anliegen] auch nicht erfüllt.“ Tatsächlich ergab sich auch aus den Diskussionen in den

einzelnen Arbeitsgruppen, dass Fürstenwalder Schüler bereits vielfältige Teilhabeerfahrungen mitbringen. Als Kontexte, in denen Mitbestimmungs- und Selbstorganisationserfahrungen gesammelt werden konnten, wurden neben Familie, Freundeskreis, Vereine, Kirche insbesondere die Schule genannt (Schülervertretung, Schülerkonferenzen, Schülerzeitung, Schülerparlament, Gestaltung von Klassenräumen und Projekte wie ‚Schule ohne Rassismus‘), ferner Jugendclubs und Projekte der Jugendarbeit, wie etwa die Juniorwahl. Einige brachten bereits Erfahrungen in politischen Jugendorganisationen/Parteien oder auch Demonstrationserfahrungen mit (‚Fridays for Future‘). Diese Beobachtungen an sich sollten zuversichtlich stimmen und werfen einen Blick auf die Realität von Jugendlichen, die von Politikverdrossenheit und Desinteresse weit entfernt ist.<sup>5</sup> Ganz im Gegenteil verweisen sie auf ein bemerkenswert aktives und verantwortungsbewusstes Selbstverständnis. Fürstenwalder Kinder- und Jugendliche wollen ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen. Als positive Grundvoraussetzung für ein demokratisch verfasstes Gemeinwesen sollte diese Einstellung von Politik und Verwaltung unbedingt anerkannt und wertgeschätzt werden. Und sie gilt es zu unterstützen.

Denn dass Unterstützung benötigt wird, auch daran ließen die Konferenzteilnehmer keinen Zweifel. Die Kinder- und Jugendlichen forderten, deutlich mehr Möglichkeiten zur Teilhabe/Teilnahme und Meinungsäußerung zu schaffen – dies insb. in jugendgerechter Form, wie etwa Social Media Präsenz, durch jugendgerechte Sprache und ansprechendes Layout. Aber auch praktische Erfordernisse, wie die Notwendigkeit rechtzeitiger Terminankündigungen, wurden angesprochen.

#### *„Haltung“ gewünscht von Politik und Verwaltung*

Insbesondere aber wünschten die Konferenzteilnehmer sich ‚Haltung‘ von Verwaltung und Stadtpolitik, und formulierten konkret: Transparenz, Offenheit und Gehör, sowie Gleichberechtigung. Und nicht zuletzt forderten sie Authentizität. Mit Äußerungen wie „bei Abstimmungen [...] entscheiden am Ende oft doch die Erwachsenen“ und dem Verweis darauf, dass eine „gewisse Überlegenheit der Erwachsenen“ gegenüber Meinungen der Kinder und Jugendlichen doch meist zu spüren sei, machten sie deutlich, dass sie Pseudoteilhabe leicht durchschauen. So habe es durchaus schon oft „positives Feedback zu Ideen“ seitens der Erwachsenen gegeben, dann aber sei es eben doch nicht zur Weiterleitung und Umsetzung gekommen.

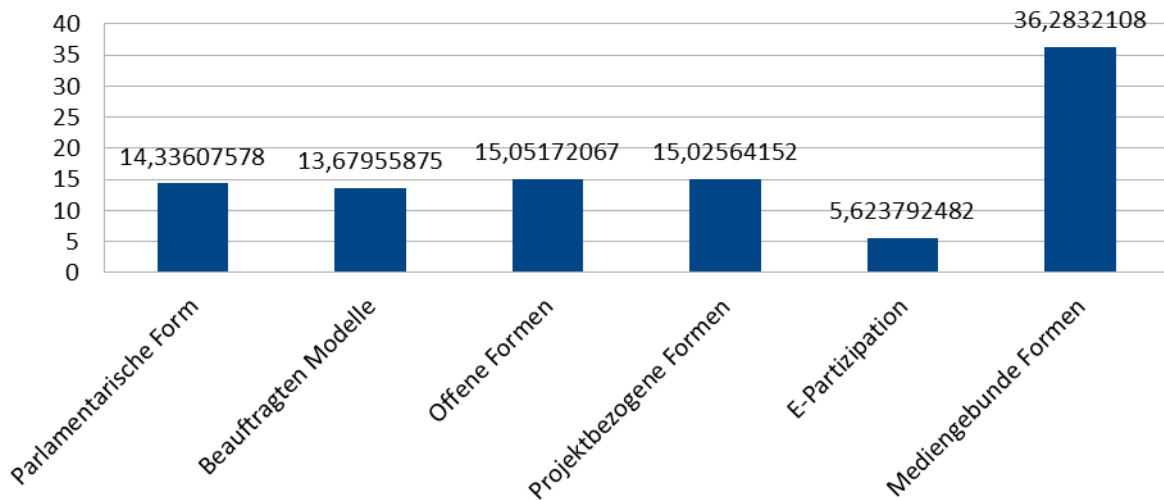
Kernanliegen der Konferenz war es, herauszufinden, in welcher Form Kinder- und Jugendliche sich Teilhabe vorstellen und mit Ihnen zu erörtern mittels welcher konkreten Formate sie am besten eingebunden werden könnten. Um eine gewisse Vergleichbarkeit der Ergebnisse aller 4 Workshops abzusichern, wurden standardisierte Fragewände genutzt um die diesbezüglichen Diskussionsergebnisse per Abstimmung festzuhalten.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Gesamtübersicht über die bevorzugten Teilhabeformen:

---

<sup>5</sup> Auf die Frage, was sie hindert, sich politisch zu engagieren antworteten die Konferenzteilnehmer unter anderem, dass das Wissen über die Möglichkeiten, was man auch als minderjähriger tun kann teils nur beschränkt vorhanden sei, zudem würden politische Organisationen vor Ort fehlen, ferner sei die schulische Belastung zu hoch um gesellschaftspolitisch sehr aktiv sein zu können. Aber auch lange Umsetzungszeiten, die u.a. dazu führen dass man selbst vom eigenen Engagement nicht mehr profitieren kann, trügen zur Demotivation bei.

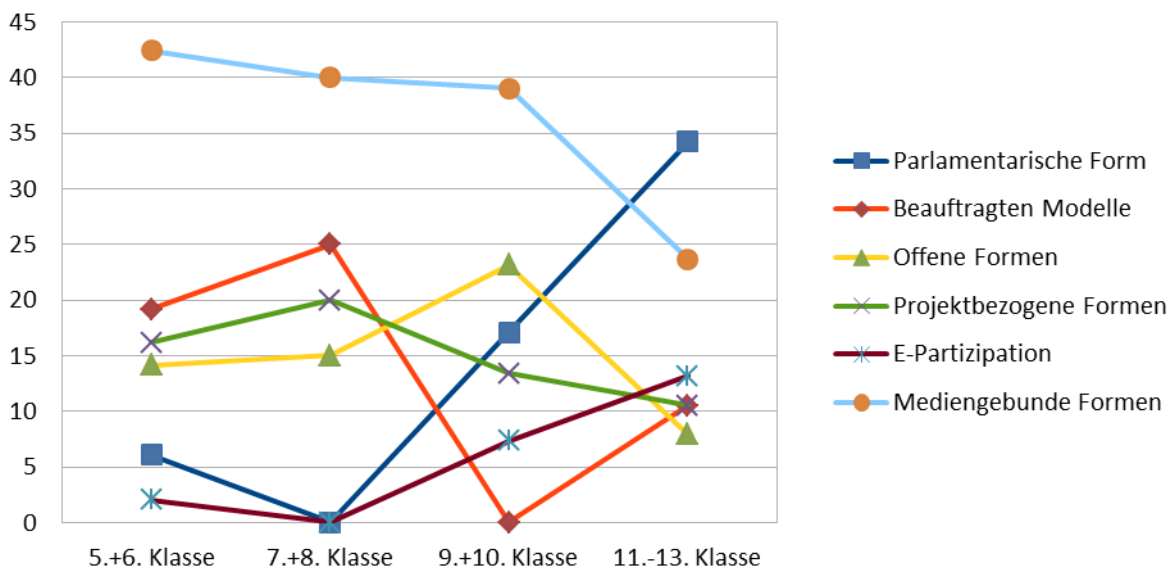
## Beteiligungsformen



Die Ergebnisse bestätigten zunächst die weitgehend geteilte und oben bereits angesprochene Einschätzung und Forderung der Fachliteratur, mit einem Methodenmix zu arbeiten um den Bedürfnissen gleicher und inklusiver Teilhabe gerecht zu werden: Mit Ausnahme der mediengebundenen Formen werden alle möglichen Formen der Jugendteilhabe weitgehend gleichwertig befürwortet.

Ein Blick auf die Altersverteilung ermöglicht weitere Differenzierungen.

## Beteiligungsformen nach Alter in %



Eindeutigstes Ergebnis ist: Mediengebundene Formen werden in allen Klassenstufen mit großem Abstand bevorzugt. Während das Interesse an repräsentativen bzw. parlamentarischen Formen in den jüngeren Jahrgängen noch nicht besonders stark ausgeprägt ist, scheint es für die Ältesten, insbesondere Gymnasiasten, die Teilhabeform zu sein, die am adäquatesten auf

die Fähigkeiten und Interessen der Zielgruppe zugeschnitten ist. Online-Partizipation greift als Methode ebenfalls besser in höheren Altersstufen. Beauftragten-Modelle, offene und projektbezogene Formen sind dagegen für die jüngeren Jahrgänge am einfachsten zu nutzen. Zusammenfassend lässt sich damit interpretieren, dass der Grad der geforderten Unterstützungsleistung, bspw. durch eine/n Ansprechpartner/in oder entsprechende Strukturen, mit steigendem Alter sinkt, bei den Grundschulern jedoch noch stark ausgeprägt ist. Das bunte Bild entspricht damit ziemlich genau dem, was – wie erwähnt – von fachlicher Seite auch empfohlen wird, nämlich sich nicht auf einige Beteiligungsformen festzulegen, sondern besser mit einem vielfältigen Mix aus verschiedenen Methoden an der Umsetzung von Beteiligung zu arbeiten.

Die einzelnen Formen werden nun – jeweils bezogen auf die spezifischen Konferenzergebnisse – kurz vorgestellt und ihre jeweiligen Vorteile und Stolpersteine erläutert. Zudem sollen bereits einige in der anschließenden Umsetzungsperiode absehbar zu beachtende Aspekte bereits angesprochen werden.

### *Repräsentative Formen*

Bei allen repräsentativen Kinder- und Jugendbeteiligungsformen werden die Repräsentanten von Gleichaltrigen für einen gewissen Zeitraum gewählt. Hierzu kann man Kinder- und Jugendparlamente und Beiratsstrukturen zählen, ebenso Schülervertretungen.

Die repräsentativen Beteiligungsformen ermöglichen Kindern und Jugendlichen einen Einblick und Einstieg in die Politik, ohne sich an Parteien zu binden. Die Vorteile einer Beiratsstruktur nach § 19 BbgKVerf liegen vor allem im Absatz 3. Dieser sieht vor, dass den Beiräten die Gelegenheit gegeben werden muss, gegenüber der Gemeindevertretung zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen. Dieses Recht stärkt die Stellung eines Beirats. Ebenso ist als zweites häufig zu beobachtendes Problem gewählter Vertretungen mangelndes politisches Interesse an der Arbeit und den Ergebnissen zu benennen. Die Bezeichnung eines Beirats, die Zahl der Mitglieder und das anzuwendende Wahl- und Benennungsverfahren, sowie die Anforderungen an die Mitglieder regelt, laut BbgKVerf im § 19, die Hauptsatzung. Häufig stehen derartige Beiratsstrukturen vor dem Problem, dass sie sich nicht auf Dauer, bzw. über einen längeren Zeitraum, mit Leben füllen können. Oftmals wird als Problem benannt, dass aktive Akteure aus der Gründungsphase zu alt für das Gremium werden, sich ihr Lebensmittelpunkt verändert, sie somit aus dem Gremium ausscheiden und es nicht gelingt Nachfolger\_Innen zu akquirieren. Die verbliebenen Mitglieder stehen dann vor der Herausforderung, mit den Regelungen und Vorgaben, wie sie die Hauptsatzung im Falle einer Beiratsstruktur vorgibt, umzugehen.

Wie oben veranschaulicht, erbrachte die Kinder- und Jugendkonferenz, dass bei Kindern und Jugendlichen das Interesse an repräsentativen Beteiligungsformaten, mit steigendem Alter wächst. Eher zurückhaltend reagierten die Teilnehmer in der Diskussion allerdings auf die Fragen zur Gründung einer Beiratsstruktur nach § 19 BbgKVerf, ebenso wie einer Parlamentsstruktur. Stattdessen wurde in Bezug auf parlamentarische Formen für ein „Mitsprachegremium“ votiert, welches an bestehende Strukturen anknüpft statt neue zu schaffen. Sehr deutlich formulierten die Teilnehmer\_Innen der Kinder- und Jugendkonferenz, dass sie die vorhandenen Strukturen aus dem schulischen Kontext nutzen wollen. Konkret wurden die Klassenkonferenzen dabei als Ausgangspunkt oder Schnittstelle für weitere Strukturen vorgeschlagen.

Dieser Einschätzung können wir aus fachlicher Sicht folgen. Tatsächlich ließe sich ein wichtiger o.g. Nachteil vermeiden, indem man auf die vorhandenen Schülervertretungen der Stadt zurückgreift und einen Rahmen und Unterstützungsleistung bei der Gründung eines entsprechenden Gremiums schafft (Vergleich Brandenburgisches Schulgesetz § 83f). Ein möglicher ‚Rat der Fürstenwalder Schülerschaft (Arbeitstitel)‘ würde bei gegebenem Anlass

(Betroffenheit) auf die Akteure aus Politik und Verwaltung wirken können. Auf diesem Wege würden die Schülersprecher\*Innen ihre vordergründige Aufgabe, die Vertretung der Interessen der Schülerschaft, über die Dimension der verschiedenen schulinternen Gremien, auf den gemeindlichen Kontext erweitern.<sup>6</sup>

Zwei Ziele oder Funktionen dieses Gremiums standen dabei für die Schüler im Mittelpunkt: a) wechselseitig für den Informationstransfer zwischen Verwaltung, Politik und jungen Fürstenwalder\*Innen zu sorgen und b) über sie betreffende und interessierende Themen zu diskutieren und an diesen zu arbeiten. Ferner wurden regelmäßige Gespräche zwischen diesem/einem Schülernetzwerk auf der einen und Verwaltung und Politik auf der anderen Seite gewünscht. Wichtig war den Konferenzteilnehmern auch, mit diesem Gremium eine Plattform oder einen Raum zu haben, „in dem man sich trauen kann“ und/oder „ermutigt wird seine Meinung zu sagen.“

### *Offene Formen*

Offene Formen der Beteiligung umfassen alle Formate der Mitwirkung, deren freier Zugang für alle gesichert ist und bei denen keine Verpflichtung zur Regelmäßigkeit besteht um teilnehmen zu können. Beispiele sind unter anderem: Kinder- und Jugendkonferenzen, Kinderkonferenzen, Kinder- und Jugendräte, Stadtteilversammlungen, Jugendbefragungen, etc. Die Themen sind variabel und können anlassbezogen ausgesucht werden.

Vorteile der offenen Formen sind insbesondere, dass eine spontane, punktuelle Teilnahme möglich ist und keine organisatorischen Vorarbeiten durch die Jugendlichen selbst erfüllt werden müssen. Die Hemmschwelle zur Teilnahme ist folglich einigermaßen niedrig. Sowohl in Bezug auf die Teilnehmer als auch bezüglich des Inhalts sind solche Formen keinen thematischen Einschränkungen unterworfen. Ad hoc können Details des Formats (Größe, Methodik, Reichweite) und der thematische Zuschnitt festgelegt werden. Dabei kann sowohl regelmäßig anfallender Klärungsbedarf zur Verfahren und Problemstellungen bearbeitet werden als auch einmalig auftauchende, individuelle Probleme angesprochen werden. Offene Formen empfehlen sich folglich allgemein als flexibles und ressourcenschonendes Format zur Ermöglichung von Teilhabe. Die Teilnehmer der Konferenz waren gegenüber dem Konferenzformat sehr aufgeschlossen. Zur Kinder- und Jugendkonferenz selbst gab es von den Teilnehmern sehr positives Feedback. Stimmung und Arbeitsatmosphäre verstärkten den Eindruck einer gelungenen Veranstaltung. In den Diskussionen wurde „zu Konferenzen gehen“ als bedeutsames Format der Teilhabe genannt und mehr solcher Veranstaltungen wurden gewünscht. Unter anderem wurde vorgeschlagen 1-2 Mal im Schuljahr zu tagen, wobei sogar die Bereitschaft signalisiert wurde eigene Freizeit dafür aufzuwenden. Dies überrascht, denn die Idee der Kinder- und Jugendkonferenzen ist nicht neu in Fürstenwalde. Wie oben bereits erwähnt, wurde die Durchführung mindestens einer solchen Konferenz pro Jahr bereits in der Beteiligungssatzung festgeschrieben. Dennoch scheiterte es an der Umsetzung. Diese Aussagen müssen folglich in der Online-Umfrage noch einmal abgesichert werden. (Ergebnisse folgen, sobald die Umfrageergebnisse feststehen.) Letztlich scheint es, als hätte es hauptsächlich an den benötigten Ressourcen innerhalb der Verwaltung gefehlt die Umsetzung entsprechend zu begleiten, und nicht, als sei das Format falsch gewählt worden. Dies verdeutlicht wieder, dass es ein Repertoire an begleitenden institutionellen Unterstützungsstrukturen geben muss, der die Umsetzung begleitet und auf Dauer stellt. Das bloße Einräumen von Rechten reicht eben doch nicht aus. Um die Rechte auch tatsächlich

---

<sup>6</sup> In Verbindung mit den oben genannten Nachteilen repräsentativer Beteiligungsformen und dem deutlichem Votum der Teilnehmer\_Innen der Kinder- und Jugendkonferenz, plädiert dieses Arbeitspapier für die Etablierung eines Beauftragten (im Sinne § 18a Abs. 3), der nach § 18 Abs. 3 vergleichbare Rechte wie Beiräte zugesprochen bekommt. Weitere Informationen zu den Ergebnissen der Kinder- und Jugendkonferenz, bezogen auf das Modell eines Beauftragten, finden Sie unter dem letzten Punkt ‚Beauftragten-Modelle‘.



nutzen zu können müssen flankierende ermöglichende Strukturen aufgebaut werden. Nur so kann die Nachhaltigkeit der Instrumente ausreichend abgesichert werden. Im Klartext: Verantwortlichkeiten müssen bestimmten Personalstellen zugeordnet werden und entsprechende Ressourcen (Stellenanteile) auch tatsächlich bereitgestellt werden. Dann wird es auch gelingen, mögliche weitere Stolpersteine zu umgehen, die es bei der Konferenz als offene Teilhabeform zu berücksichtigen gilt, wie zum Beispiel die Unterrepräsentation bestimmter Altersstufen, Schulformen, Stadtteile, etc.. Kurz: Es braucht eine vernünftige Betreuung und Verantwortlichkeit um die offenen Formen auch wirkungsvoll umzusetzen.<sup>7</sup>

### *Projektbezogene Formen*

Eine Möglichkeit Kinder und Jugendliche aktiv in die Gestaltung ihrer Umwelt zu beteiligen, bietet die projektbezogene Beteiligung. Kennzeichnend für derartige Vorhaben sind ein thematischer Bezug sowie die relativ kurzfristige Umsetzung und der oft räumlich begrenzte Rahmen. Damit entsprechen diese Formen häufig dem Interesse der Zielgruppe. Diese räumliche und thematische Einschränkung ermöglicht eine starke Identifikation mit der Problemstellung und die Behandlung jugendspezifischer Themen. Die Einbindung und Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse steht dabei nicht im Vordergrund.

Die Abstimmung und die inhaltliche Diskussion im Rahmen der Kinder- und Jugendkonferenz hat dieses Format als geeignet betätigt. Über die verschiedenen Altersgruppen hinweg, fand dieses Format Anklang. Themen, die die Teilnehmer\*Innen berühren und die mittels derartiger Beteiligungsformen umgesetzt werden könnten wurden reichlich formuliert. Erwähnenswert sind hier vor allem die Wunsch der Mitgestaltung bei Spiel- und Freizeitflächen, bei Stadtfesten, Freizeitangeboten, Umbau von Schulhöfen.

Eindeutig positiv zu bewerten ist das Wirken der Spielplatzkommission (SPIKO), deren Handeln die Kinder- und Familienfreundlichkeit und das Bild der Stadt seit 1999 geprägt haben. Durch die kontinuierliche Partizipation in allen Phasen der Planung, Gestaltung und Umsetzung städtischer Spiel- und Bewegungsorte ist Beteiligungskultur gewachsen. Die Kinder- und Jugendbeteiligung wird heute mehr und mehr als Querschnittsaufgabe der Verwaltung wahrgenommen. Dabei wurden verschiedenste Methoden angewandt, u.a. auch Online-Abstimmungsverfahren bei denen verschiedene Spielgeräte zur Auswahl standen, welche den jeweils vorher ermittelten Spielbedürfnissen der Nutzer\*Innen entsprachen. Die SPIKO ist mit ihrer kontinuierlichen und erfolgreichen Arbeit über die Stadtgrenzen hinweg bekannt und Bestandteil verschiedener Veröffentlichungen.<sup>8</sup> An derartigen Projekten, so bestätigten es auch die Teilnehmer\*Innen der Kinder- und Jugendkonferenz, sollte man in Zukunft festhalten.

### *Mediengebundene Formen / Informationsvermittlung*

Am auffallendsten in der oben dargestellten Übersicht ist die starke Befürwortung von mediengebundenen Formen. Erstens verweist dies auf die große Rolle, die Medien, insbesondere Massenmedien unter Jugendlichen spielen. Zweitens, lässt sich aber auch interpretieren, dass das starke Votum für Medien mit einem ausgeprägten Bedürfnis nach Information korrespondiert. Tatsächlich wurde das Informationsbedürfnis an sich auf der Konferenz sehr deutlich herausgestellt. Kinder- und Jugendliche wollen wissen was passiert, wollen die Dinge verstehen, die sie betreffen und sie wollen mitreden. Zwei Workshops waren ausschließlich der Frage gewidmet wie Informationen am besten zwischen Kindern und

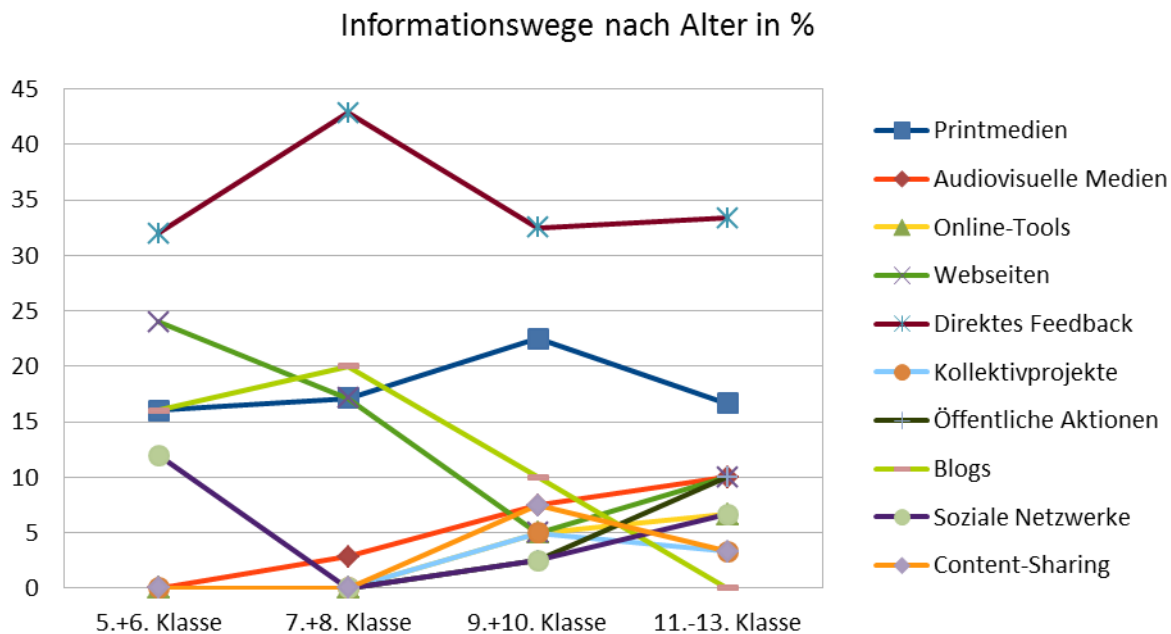
---

<sup>7</sup> Dies entspricht auch dem sehr guten Rücklauf an Konferenzteilnehmern, auch hier wurde die Schülervertretung als erster Ansprechpartner gewählt – angesichts der überraschend hohen Teilnehmerzahlen war dies offensichtlich der richtige ‚Gatekeeper‘ zur Zielgruppe.

<sup>8</sup> Vgl. zum Beispiel die Kommunale Arbeitshilfe: Kinder- und Jugendbeteiligung in brandenburgischen Kommunen Effekte, Verfahren und notwendige Ressourcen (2017, S. 51).

Jugendlichen auf der einen und Verwaltung und Politik auf der anderen Seite ausgetauscht werden können, wobei sowohl Informationen über Inhalte, als auch Abstimmungen über Ergebnisse bzw. Feedback angesprochen waren.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der in den verschiedenen Altersstufen befürworteten Informationsmedien:



Interessant ist, dass direktes Feedback immer noch am wichtigsten ist. Vorgeschlagen wurden insbesondere: Briefe, Diskussionsrunden, persönliche Gespräche. Zudem wurde der Wunsch nach Ansprechpartnern in Schulen hervorgebracht. Auch regelmäßige Sitzungen mit der SVV und dem Bürgermeister kämen in Frage um Informationen und Meinungen auszutauschen und Feedback zu geben. Klar stellten sie auch, dass die Informationen zu Ihnen gebracht werden sollen und schlugen dazu konkret regelmäßige Einladungen zu Informationsveranstaltungen vor. Auch wurde wieder die auffallende Zentralität der Schule für Kinder und Jugendliche heute deutlich. Auf die Frage nach geeigneten Informationskanälen waren häufige Antworten: „über die Schülervertretung“ oder „in den Schaukästen der Schule“. Die Webseite ‚bildungsflur.de‘ wurde positiv erwähnt, eine private Wordpress-Seite eines Lehrer der Oder-Spree Schule, auf der schulrelevante Inhalte abgerufen werden können. Schülerreferenden wurden als nützliche Abstimmungsmöglichkeit angeführt.

Weiter spielen Printmedien in allen Altersstufen eine durchgehend wichtige Rolle. Konkret genannt wurden dabei Flyer, Plakate, Infoblätter, sowie Zeitschriften und Zeitungen. Newsletter wurden auch gewünscht – durchaus auch auf dem Postweg. Blogs (Twitter), Webseiten und Online Zeitungen, sind dabei eher bei den jüngeren Jahrgangsstufen gefragt, wobei mit steigendem Alter eher audio-visuelle Medien (Radio, Mediathek, TV, Podcast), Kollektivprojekte (Wikis) und Content-Sharing (Youtube, Instagram, moderierte Seite zu Themen) genutzt werden. Soziale Netzwerke wie Facebook spielen dabei auch bei den jüngeren schon eine Rolle. Über Social Media und im Internet ließen sich Infos über Veranstaltungen oder auch Gesetze (und Änderungsvorschläge) verbreiten. Newsletter wurden gewünscht, sowohl per Post als auch per Email. Insbesondere die Älteren wissen offensichtlich um die Vorteile von Online Tools: Kandidaten-Befragung.de, MaerkerPlus, Online-Abstimmungen, Beratungsforen, Onlinespiele und Online-Planspiele könnten aus ihrer Sicht genutzt werden.

Der starke Fokus auf elektronische Medien sowie die angesprochenen Nutzungsbeispiele werfen die Frage auf, ob eine App diese Bedürfnisse erfüllen könnte. Auf jeden Fall muss hier von der Verwaltung über ein passendes Informationssystem mit zielgruppengerecht differenzierten Funktionen nachgedacht werden. Obwohl im Hinblick auf die Satzungsänderung nicht unmittelbar von Interesse wurde daher in die Online-Befragung eine entsprechende Fragestellung aufgenommen um die Gelegenheit zu nutzen das Nutzerverhalten der Fürstenwalder Kinder- und Jugendlichen noch einmal genauer zu verstehen. Die Frage, wo solch eine Aufgabe der Erstellung eines umfassenden und zielgruppengerechten Infosystems zu etablieren und zu pflegen innerhalb der Teilhabestrukturen konkret verortet werden könnte, leitet über zur letzten Beteiligungsform.

### *Beauftragten-Modelle*

Beauftragten-Modelle sind indirekte Beteiligungsformen, bei der Kinder- und Jugendliche durch Erwachsene vertreten werden. Mögliche Varianten der Ausgestaltung dieser Beteiligungsform sind zum Beispiel die Ernennung von Kinder- und Jugendbeauftragten, Kinderanwälten oder auch die Einrichtung von Kinderbüros.

Unbestrittener Vorteil von Beauftragten-Modellen ist ihre Wirkmächtigkeit. Durch die Schaffung expliziter Schnittstellen, gleich Schleusen zur gebündelten Einspeisung von Partikularinteressen, kann es effizient gelingen die strukturelle Benachteiligung der Zielgruppe auszugleichen. In ihrer Funktion als 'Fürsprecher' sollen sie gewährleisten, dass die Interessen ihrer, im allgemeinen Machtgefüge anzunehmend unterrepräsentierten Zielgruppe, in den Entscheidungsprozessen der Stadt dennoch adäquat berücksichtigt werden. Sie sind damit als ‚parteiisch‘ im Sinne der Interessen von Kindern und Jugendlichen einzuordnen.

Die Konferenzteilnehmer haben sich klar und in allen Arbeitsgruppen für einen Beauftragten ausgesprochen. Beratung und Begleitung durch eine (erwachsene) Fachkraft wurde als Grundvoraussetzung gelingender Teilhabe immer wieder genannt. Konkretisiert wurden diese Vorschläge in der Form eines/r Beauftragten/r, welche/r die Belange der Jugendlichen in die Verwaltung und Politik transportiert und andersrum. „Mit Eltern/Erwachsenen reden, damit die mal was sagen“ wurde als wichtiges Mittel der Verteidigung von Interessen durchgängig befürwortet. Zwei vordergründige Funktionen wurden in diesem Zusammenhang der/dem Beauftragten zugeschrieben: a) Der Beauftragte soll die Belange von Kindern und Jugendlichen in die Verwaltung und die Politik transportieren. b) Zudem soll er die Informationen aus Verwaltung und Politik wieder zurücktransportieren. Beratung und Begleitung, insb. hinsichtlich der eigenen Möglichkeiten der Interessensverteidigung, wurde gewünscht. Dabei sollen, nach Vorstellung der Konferenzteilnehmer, auch wieder die Strukturen der Schule als Ausgangspunkt für Information und Organisation genutzt werden. Drittens wünschen sie sich c) eine fachliche Begleitung durch einen Erwachsenen bei der Organisation des Rates. Aus dem vorhergehenden ergab sich bereits d) die Notwendigkeit eines betreuten Infosystems.

Damit sind vier wesentliche Aufgaben beschrieben, die die/der Beauftragte übernehmen müsste und die in die Satzungsänderung entsprechend aufgenommen wurden. Mit Funktion a) korrespondiert eine verhältnismäßig starke Stellung innerhalb der politischen Struktur durch das Rede- und Antragsrecht. Mit Funktion b) geht die sichere Einbindung in die Kommunikationsstrukturen der Verwaltung einher (Informationspflicht), Funktion c) wäre in Form der Aufgabenbeschreibung verbindlich zu klären, ebenso wie die Initiierung und Betreuung der weiteren genannten Teilhabeformen (Konferenzen, Projekte, etc.). Des Weiteren d) wäre die Anlage und Betreuung eines noch zu entwickelnden Informations- und Dokumentationssystems der Beauftragtenfunktion zugeordnet.

Tatsächlich liegt eine generell zu beobachtende Stolperstelle dieser Beteiligungsform darin, geeignete Personen zu finden, die dieser Aufgabe gerecht werden. Um für den nötigen Machtausgleich zu sorgen müssen sie erwachsen und fachlich ausreichend qualifiziert sein

und sich zudem ehrlich und mit der richtigen Portion Herz für ihre Zielgruppe einsetzen wollen. Erfahrungen mit ehrenamtlichen Beauftragten-Modellen zeigen, dass es sich oft schwierig gestaltet, in dieser Hinsicht qualifizierte Person zu finden, die über ausreichend zeitliche und finanzielle Ressourcen verfügt, um die Funktion adäquat auszufüllen. Um die Kontinuität und Stärke der Funktion abzusichern, empfiehlt es sich folglich, die Stelle – neben ihren rechtlich geregelten Befugnissen – auch entsprechend zu finanzieren und mit klarer Aufgabenbeschreibung auszustatten. Nicht zuletzt muss der/die Beauftragte ihre Zielgruppe frei und entschlossen vertreten – und dies auch können. Es ist daher empfohlen, den/die Beauftragte/n mit einem ausreichendem Grad an Unabhängigkeit von den kommunalen Entscheidungsstrukturen in Verwaltung und Politik auszustatten und/oder sie/ihn gar von vornherein außerhalb der Verwaltung anzusiedeln. In jedem Fall müssen mögliche Interessenskonflikte (Weisungsgebundenheit innerhalb der Verwaltungsstrukturen, etc.) bereits im Vorfeld so weit wie möglich ausgeschlossen werden. Zudem muss er/sie sowohl von seiner Zielgruppe, als auch von der Politik durch ein entsprechendes Mandat ausgestattet werden. Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf kann die Hauptsatzung vorsehen, dass die Gemeindevertretung zur Vertretung der Interessen bestimmter Gruppen der Gemeinde Beauftragte wählt oder benennt. In der Satzungsänderung wird die Ernennung durch die Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen, da dies der einfachste Weg ist. Eine direkte Wahl durch die Fürstenwalder Kinder und Jugendlichen zu organisieren wäre mit unvergleichlich mehr Aufwand verbunden. Über die Stadtverordneten hätten die Jugendlichen dennoch die Möglichkeit entsprechend auf die Wahl einzuwirken. Um aber auch zu diesem wichtigen Punkt Feedback einzuholen, wurde eine entsprechende Frage (Ist dieses Verfahren Ok für dich?' in die Online-Umfrage aufgenommen.